

**Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Finanzausschuss**

03.12.2024

Niederschrift

über die Sitzung des Finanzausschusses am Mittwoch, 20.11.2024

Sitzungsort:

Neubrandenburg, Berufsfeuerwehr, Ziegelbergstraße 50, Raum 2.2.47

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:11 Uhr

Anwesenheit:

Anwesend:

Vorsitzende/Vorsitzender
Ratsherr Jens Kreuzer

Gremiumsmitglied
Ratsherr Holger Hanson
Herr Thomas Knuth
Ratsfrau Caterina Muth
Frau Anja Schewe
Ratsfrau Yvette Schöler
Ratsherr Heiko Schröder
Ratsherr Hans-Jürgen Schwanke

stellv. Gremiumsmitglied
Herr Uwe Seifert

Vertretung für Frau Sigrid Strelow

Abwesend:

Gremiumsmitglied
Ratsfrau Sigrid Strelow

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Die 3. Sitzung des Finanzausschusses wird durch den Ausschussvorsitzenden **Ratsherrn Kreuzer** eröffnet.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ratsherr Kreutzer stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Die Anwesenheit wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 3 Beschluss über die Niederschrift der Sitzung des FA vom 23.10.2024

Es wird darum gebeten, im TOP 9 bei **Herrn Seifert** die Anrede Ratsherr zu streichen. Weitere Änderungen bzw. Zusätze gibt es nicht. Über das Protokoll wird abgestimmt.

TOP 4 Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Ratsherr Kreutzer teilt mit, dass für folgende Vertreter/Geschäftsführer Rederecht beantragt wurde:

neu.sw:	Herrn Hüls
VZN:	Frau Jendro, Herrn Neitzke
NEUWOGES:	Herrn Benischke, Herrn Wendelstorf

Ratsherr Kreutzer informiert, dass die für den 11.12.24 geplante Sondersitzung des Finanzausschusses auf den 10.12.2024 verschoben wurde. Am Dienstag, den 26.11.2024 findet eine gemeinsame Sitzung mit dem Betriebsausschuss statt zum Wirtschaftsplan EBIM. Auf der heutigen Sitzung wird durch ein Mitglied des Finanzausschusses eine Frage im nichtöffentlichen Teil gestellt werden. **Ratsherr Kreutzer** bittet die Verwaltungsvertreter bis zum Ende der Sitzung zu bleiben, damit sie zur Beantwortung zur Verfügung stehen.

Herr Bachmann hat zwei öffentliche Informationen:

1. Es ist ein Änderungsbescheid zur Wohnungsbaualtschuldenhilfe eingegangen. Die NEUWOGES erhält 6,1 Millionen Euro, zahlungswirksam im Haushaltsjahr 2027.
2. Es gibt einen neuen Stand zur Friedländer Bahn. Nachdem das Land eine Förderung von maximal 3.500 TEUR zugesichert hat, ging nunmehr der Zuwendungsbescheid des Eisenbahn-Bundesamtes zu. Weitere Ausführungen dazu sind dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

TOP 5 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Es besteht kein Änderungsbedarf zur Tagesordnung.

TOP 6 Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

TOP 7 Doppischer Haushaltsplan 2025
Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen, Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt
- Teilhaushalt 3 und Teilhaushalt 6
Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen
- Band 3.1. Wirtschaftliche Unternehmen
Vorlage: BV/VIII/0074

Frau Piotrowski beginnt mit der beigefügten Präsentation (Anlage 2) und gibt einen Gesamtüberblick über die Haushaltsdaten 2025 sowie die mittelfristige Planung des Finanzhaushaltes 2025 bis 2028.

Herr Bachmann fährt mit Band 3.1 Wirtschaftsplan Eigen- und Beteiligungsgesellschaften fort. Er beginnt mit **NEUWOGES**, geht danach auf das **VZN** ein und macht weiter mit den **Neubrandenburger Stadtwerken**. Zu dem hier genannten hohen Investitionsbedarf für 2025 gibt **Herr Hüls** kurze Ergänzungen: Der Investitionsbedarf für Transformation Verkehr ist inzwischen quantifiziert, für Energie noch nicht. Bei der Biogaseinspeisung handelt es sich um den Anschlussantrag von 2 landwirtschaftlichen Betrieben aus dem Umland, nicht aus der Stadt Neubrandenburg, der schon seit anderthalb Jahren verschoben wird und bei dem es nicht sicher ist, ob er kommt. **Herr Bachmann** fährt mit der **FNT** fort. Hier gibt es keine Besonderheiten.

Die **Theater- und Orchestergesellschaft Neubrandenburg** gehört zu den größten Ausgaben im freiwilligen Aufgabenbereich. Die liquiden Mittel sind Ende 2025 aufgebraucht. Gespräche mit dem Land für Soforthilfe werden zeitnah erwartet. Das genannte Ziel einer eigenen Aufwanddeckungsquote von 12 - 15 % hält **Ratsfrau Muth** für nicht erreichbar. Im Durchschnitt lag die Quote in der Vergangenheit bei 11 %. Sie fragt, warum die Mittel, die in der TOG in den letzten Jahren für Investitionen vorgesehen waren, für den laufenden Betrieb genutzt wurden. **Herr Bachmann** erläutert, dass das Geld zum größten Teil für Investitionen und Instandsetzungen in den Pandemie Jahren genutzt wurde und erst seit dem letzten Jahr, seitdem das strukturelle Defizit kam, das Geld vom laufenden Konto für den laufenden Betrieb abgeflossen ist. **Ratsfrau Muth** fragt, woher das strukturelle Defizit kommt. **Herr Bachmann** führt aus, dass mit dem Theaterpakt 2018 eine jährliche Zuschusssteigerung von 2,5 % vereinbart wurde. Die Inflation, Tarif- und sonstige Kostensteigerungen haben dazu geführt, dass 2023 ein Sprung eingetreten ist und die jährliche Steigerung von 2,5 % die tatsächlichen Kosten nicht mehr abgefangen hat. **Ratsfrau Muth** schlägt vor, die TOG unabhängig vom Haushalt noch einmal im Finanzausschuss zu beleuchten hinsichtlich der erheblichen finanziellen Konsequenzen.

Herr Bachmann fährt in der Präsentation fort mit den Gesellschaften **ZELT, FLB, DIZ** und der **IKT-Ost**. Zum **Eigenbetrieb Immobilienmanagement** nennt er Eckdaten, da dieser Wirtschaftsplan gesondert in der gemeinsamen Sitzung des Betriebsausschusses und des Finanzausschusses in der kommenden Woche behandelt wird. Abschließend weist **Herr Bachmann** nochmals darauf hin, dass die Geschäftsführer für Fragen zur Verfügung stehen.

Ratsfrau Muth versteht die Aussage nicht, dass es durch fehlende Bebauungspläne zu einer schlechteren Baulanderschließung gekommen ist. **Herr Benischke** antwortet, dass die Baulanderschließung ein Geschäftsteil der NEUWOGES ist. Der letzte Bebauungsplan wurde 2019 beschlossen (Gerstenstraße). Danach ist kein weiterer B-Plan fertig geworden. Der nächste kommt frühestens Ende 2025 (Hollerbusch). Grundstücke sind vorhanden, aber die Baupläne fehlen. Wenn nichts erschlossen ist, könne nichts verkauft werden. **Ratsherr Kreutzer** fragt, ob das als Kritik an die Verwaltung gesehen werden kann - was bejaht wird – und gibt die Frage zur Beantwortung an **Herrn Renner**. Die Stadtverwaltung, der Fachbereich 2, ist verantwortlich für die Bauleitplanung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Bauleitverfahren nahmen bisher ca. 2 Jahre in Anspruch. Inzwischen ist der Aufwand dafür drastisch gestiegen, die Planverfahren verzögern sich, es gibt nur noch komplizierte Bebauungspläne, Beispiel Carlshöhe (Emissionen) und Weitin (Eigentumsrechte). Dazu

kommen personelle Probleme, 2 von 4 Stellen sind im Fachbereich nicht besetzt. Für jedes B-Plan-Verfahren gibt es eine Vielzahl an Ursachen und Problemen, die nicht nur in der Verwaltungsarbeit liegen. Herr Renner ist gern bereit, sich zu jedem einzelnen B-Plan zu verständigen.

Auf die Empfehlung von **Ratsfrau Muth**, die Leistungen extern zu vergeben, antwortet **Herr Renner**, dass das bereits getan wird. Planungsbüros werden mit der Erstellung von B-Plänen beauftragt, Gutachterbüros mit der Erstellung von Gutachten. Die Projektsteuerung könnte noch optimiert werden. Aber auch das ist schwieriger geworden, da es zu wenige Planungs- und Gutachterbüros gibt.

Ratsherr Schwanke führt aus, dass die Begründung akzeptabel ist. Wenn Neubrandenburg 5 Jahre kein B-Plan zur Verfügung hat, muss etwas passieren. **Ratsherr Schwanke** stellt die Frage, was beim Wohngebiet Fünfeichen geplant ist. **Ratsherr Kreuzer** weist darauf hin, dass das zum nichtöffentlichen Teil gehört. **Herr Renner** erklärt, dass alles, was im Rahmen des Haushaltsplanes zu Bebauungsplänen bisher besprochen wurde, durch die Tochtergesellschaft NEUWOGES entwickelt wurde. Die Stadt bearbeitet auch andere Bebauungspläne für andere Gesellschaften. Fünfeichen gehört zu einem privaten Träger.

Ratsherr Hanson fragt nach der Erwartungshaltung für die heutige Sitzung, ob es Ideen gibt, wie die Deckungslücke kleiner wird oder sogar verschwindet. **Herr Bachmann** betont, dass am Anfang die Information steht. Die Wirtschaftspläne sind durch die Aufsichtsräte durchgelaufen. Grundlegende Änderungen durch die Verwaltung sind nicht möglich. Er bezieht sich dabei auf das Thema Ausschüttung. **Ratsherr Hanson** betont, dass es ihm um den Haushaltsplan geht. **Ratsherr Kreuzer** vertritt die Meinung, dass noch keine Verzettelung erfolgt. In der ersten Ausschusssitzung können die großen Zahlen vorgestellt und in den nächsten Sitzungen dann darüber geredet werden, wie mit der herausfordernden Situation umgegangen wird und was verändert werden könnte. **Ratsherr Schwanke** stimmt **Ratsherrn Kreuzer** zu, versteht auch die Forderung von **Ratsherrn Hanson** nach Effizienz, hält die bisherige Herangehensweise aber für verständlich. Man muss sich an die Ergebnisse heranarbeiten. **Ratsherr Schröder** sieht aus der Erfahrung heraus die Zahlen nicht so kritisch. Bisher habe der Jahresabschluss immer ein positiveres Ergebnis als die Planung aufgewiesen. Auf die Frage nach einem ungefähren Ergebnis für 2024 antwortet **Frau Piotrowski**, dass das Ergebnis zum 31.12. noch nicht da ist. Bei der Gewerbesteuer sieht es besser aus als geplant. Die vorläufige Finanzrechnung wird in der ersten Finanzausschusssitzung 2025 vorgelegt.

Ratsfrau Muth kommt zum eigentlichen Thema Gewinnausschüttung und Auswirkungen auf den Haushalt zurück und stellt fest, dass die Sparkasse nicht ausschüttet. **Herr Bachmann** antwortet, dass die Sparkasse in 2024 eine Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2023 leistet, aber planmäßig keine Ausschüttung vorgesehen ist.

Die anwesenden Vertreter/Geschäftsführer werden dankend verabschiedet und verlassen die Sitzung.

Frau Piotrowski fährt fort mit der Präsentation zu den Teilhaushalten 3 und Teilhaushalt 6 und beginnt mit dem allgemeinen Teil. Zu den Unwägbarkeiten der Haushaltsplanung gehört u. a. die Entwicklung der Gewerbesteuer 2024. Die voraussichtliche Verbesserung der Gewerbesteureinzahlungen 2024 seien mit Vorsicht zu betrachten, weil 2024 kein normales Jahr war wegen vieler Nachzahlungen aus den Corona-Jahren.

Frau Piotrowski macht weiter mit dem **Teilhaushalt 3**, Fachbereich 2. **Ratsfrau Muth** bittet um nähere Informationen zur Position Gutachten Klimaschutz (+ 105.100 Euro zum Plan 2024). **Herr Renner** erläutert, dass 2025 einzelne Maßnahmen aus dem Transformationsplan fachlich zu begleiten sind im Zusammenhang mit der Anpassung des urbanen Raumes an den Klimawandel (z. B. Regenwassermanagement, Bau von

Rückhaltebecken, Erarbeitung von Gutachten). **Ratsfrau Muth** fragt weiter, warum 2 neue Mitarbeiter für Wärmeplanung eingestellt werden müssen. **Herr Renner** erläutert, dass der Fachbereich 2 derzeit einen Mitarbeiter hat, der sich mit allen Fragen des Klimaschutzes und der kommunalen Wärmeplanung befasst und quantitativ überfordert ist. Die Mitarbeiter werden für die Umsetzung und Koordinierung der Projektentwicklung und –steuerung der Anpassung des urbanen Raumes an den Klimawandel benötigt.

Auf die Frage von **Ratsherrn Schröder** nach dem Geodatenportal erläutert **Herr Renner**, dass der Eigenbetrieb das Geodatenportal betreibt. Es gibt im Portal verschiedene Fachanwendungen, die durch die Fachbereiche genutzt werden, für welche der Eigenbetrieb Drittfirmen mit der technischen Bewältigung beauftragt. Diese Leistungen werden den Fachbereichen in Rechnung gestellt.

Frau Piotrowski fährt mit dem **Teilhaushalt 6** fort.

Ratsherr Kreutzer wiederholt seine Frage zum Haushaltssicherungskonzept. **Frau Piotrowski** erläutert die Notwendigkeiten für die HSK-Pflicht. (Eine Übersicht dazu ist dieser Niederschrift als Anlage 3 zugefügt.) **Ratsherr Hanson** weist darauf hin, dass die Gefahr für die VTSNB besteht, voraussichtlich 2026 die HSK-Pflicht zu haben. Die Kommune hat nicht mehr viel Handlungsspielraum. **Ratsherr Kreutzer** fragt nach den Auswirkungen des Zensus. **Frau Piotrowski** antwortet, dass es dazu nur inoffizielle Zahlen gibt, aber abzusehen ist, dass es weniger Geld gibt. **Herr Bachmann** berichtet, dass das HSK durchaus ein positives Instrument ist. Dadurch können Maßnahmen ergriffen werden, um das Ruder umzustellen und führt als Beispiel die NEUWOGES und die Sparkasse an. Auch die VTSNB hat gute Erfahrungen mit dem HSK gemacht. Die Frage ist, wann ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden sollte, um rechtzeitig gegensteuern zu können.

Ratsfrau Muth hat eine Frage zum Teilhaushalt 3, Investitionsmaßnahmen Digitales Innovationszentrum (DIZ), Fördermittel. **Herr Renner** erläutert, dass es bisher eine Förderzusage für die Entwurfsplanung gibt. Der Fördermittelbescheid des Landes wird mit Vorlage der Entwurfsplanung ausgereicht, vorher nicht. Das gilt für alle Fördermaßnahmen, die beim Land beantragt werden. In der anschließenden Diskussion gibt es Für und Wider zum DIZ. Vor 2 Jahren gab es die politische Entscheidung, dass das DIZ gewollt ist. Wenn die Stadtvertretung jetzt sagen würde, wir stoppen das Vorhaben, wären noch keine größeren Kosten angefallen. Die Aufträge für die Planungsphase 1 - 3 sind noch nicht auf den Weg gebracht. Es wurde bewusst die Haushaltsplandiskussion abgewartet. **Ratsfrau Schöler** bemerkt abschließend, dass vor Ort Unternehmen gebraucht werden, wenn man langfristig Einnahmen generieren will und jede größere Stadt ein Gründerzentrum hat und dass es sicher andere Stellen gibt, die man einsparen kann.

Ratsherr Schröder kommt noch einmal auf das Thema Gewinnausschüttung zurück. Die Ausschüttung der Sparkasse 2024 wird die letzte Ausschüttung sein. **Herr Bachmann** betont, dass die Verwaltung keinerlei Einfluss auf die Sparkasse hat. Die Sparkasse ist eine sich selbstverwaltende Körperschaft.

beraten

TOP 8 Doppischer Haushaltsplan 2025
Band 4 Städtebauliches Sondervermögen
Vorlage: BV/VIII/0075

Frau Piotrowski fährt in der Präsentation mit dem Entwurf Band 4 Städtebauliches Sondervermögen fort. **Herr Renner** beantwortet anschließend die gestellten Fragen dazu:

Mit der geplanten Fertigstellung der Ost-West-Fuß- und Radwegeachse in der Oststadt ist die Maßnahme Oststadt-Grün weitestgehend abgeschlossen.

Im Rahmen der Städtebauförderung werden die Fördermittel für die einzelnen Stadtgebiete nur ausgereicht, wenn jeweils eine Klimaanpassungsmaßnahme integriert ist. Zu den Klimaanpassungsmaßnahmen Altstadt gehören u. a. die Entwicklung der Grünanlagen in der Poststraße sowie die Freifläche am Rathaus.

Die abgebildete Maßnahme Außenanlagen Lokschruppen 1 hat nichts mit den Hochbaumaßnahmen DIZ zu tun, sondern betrifft die Finanzierung der Gestaltung der Außenanlagen. **Ratsherr Hanson** bemerkt, dass sich das Thema Lokschruppen in vielen verschiedenen anderen Maßnahmen niederschlägt, z. B. bei EBIM, bei den Stadtwerken, beim DIZ. **Herr Renner** erklärt, dass immer darauf hingewiesen wird, welche Maßnahmenteile im SSV abgebildet sind. Die Hochbaumaßnahme DIZ z. B. läuft über GRW-Förderung. **Ratsherr Kreutzer** fragt, wie viele Mittel für die Planungsphase 1 – 3 beim DIZ gebraucht werden. Herr Renner spricht von ca. 2,5 Millionen EURO, davon werden 1,9 Millionen gefördert, das ergibt einen Eigenanteil von ca. 600 – 700 TEURO.

beraten

gez. Jens Kreutzer
Ausschussvorsitzender

gez. Gisela Wollenzin
Protokollantin